

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz</b>	Nr. <b>175/2004</b>
---	------------------------

### Betreff:

Abschluss von Vereinbarungen über Ausbau- und Verkehrssicherungsmaßnahmen an Kreisstraßen mit verschiedenen Städten und Gemeinden im Jahr 2005

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Bauausschuss</b> Berichterstattung: Herr KBD Scheffer	25.01.2005
---	------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	11.02.2005
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
	6500.9500.0511	310.000
	6500.9500.0038	550.000
<b>1)</b> Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	<b>2)</b> Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	860.000 EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	778.750 EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	81.250 EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

### Beschlussvorschlag:

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Vereinbarungsmusters und den vorgenannten Randbedingungen Vereinbarungen mit der Gemeinde Beelen/Landesbetrieb Straßenbau und der Stadt Sassenberg zu den GVFG Maßnahmen an der K2 und an der K 38 abzuschließen.**

**Erläuterungen:**

Der Kreis beabsichtigt auch in diesem Jahr in Abstimmung mit der jeweiligen Standortgemeinde einige GVFG Maßnahmen durchzuführen. Insbesondere ist die Anlegung von Radwegen sowie die Anlegung von Kreisverkehren und Überquerungshilfen geplant. Ziel ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Schul- und Arbeitsweg. Die Maßnahmen können nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit einem Grundfördersatz von 75% gefördert werden.

Zuwendungsempfänger ist der Kreis als Straßenbaulastträger. Die Restfinanzierung für die innerörtlichen Umbaumaßnahmen sowie die nicht durch Zuschüsse abgedeckten Kosten übernehmen jedoch die Städte und Gemeinde.

Zur Durchführung der Maßnahmen werden mit den betroffenen Städten und Gemeinden Vereinbarungen abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarungen sind insbesondere die Kostenübernahme, Planung und Bauabwicklung. Ein Vertragsmuster ist als Anlage 1 beigelegt.

Zur Vorbereitung der Mittelbeantragung sollen für zwei Baumaßnahmen in Füchtorf und Beelen Vereinbarungen geschlossen werden:

**K2 Gemeinde Beelen**

Die Gemeinde Beelen ist an den Kreis mit der Bitte herangetreten, an der Kreuzung L831/K2/Westkirchener Straße einen Kreisverkehrsplatz (Anlage2) zu errichten. Hierüber wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 11.02.2003 berichtet. Der Kreuzungspunkt ist nach Berichten der Unfallkommission des Kreises eine Unfallhäufungsstelle.

Die Bezirksregierung hat eine Bewilligung nach GVFG in Aussicht gestellt. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von 310.000 € gerechnet.

Der Kreis wird einen Förderantrag stellen und für die Kreisstraßeneinmündung einen Kostenanteil von ca. 16.250,--€ übernehmen. Der Landesbetrieb Straßenbau wird die Planung, Vergabe und Baudurchführung übernehmen und einen Kostenbeitrag von 50.000,--€ leisten. Die Gemeinde Beelen übernimmt die Restfinanzierung in Höhe von etwa 49.000,--€.

**K38 Sassenberg - Füchtorf**

Der Kreis beabsichtigt auf Wunsch der Stadt Sassenberg den Knotenpunkt K38/B475/Glandorfer Strasse zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen. Dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 03.05.02 bereits zugestimmt.

Nach Gesprächen mit dem Zuwendungsgeber sollen zwei Radwegeabschnitte und zwar der II. BA vom Ziegenhof in Richtung Kreisgrenze/Bad Laer sowie vom Kreisverkehr entlang der Milter Straße und eine Querungshilfe auf der Milter Straße in den Förderantrag einbezogen werden. Der Kreis übernimmt die Vergabe. Die Kosten für die Ingenieurleistungen und die Restfinanzierung übernehmen anteilmäßig für den Kreisverkehr die Stadt Sassenberg und für die Radwegeabschnitte der Kreis.

Die Bezirksregierung hat eine Förderung der Maßnahmen für dieses Jahr in Aussicht gestellt.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat